



Stand 11/2016

Erneuerbare Wärme

Solarthermie und Heizungsmodernisierung

1. Das Förderziel

Gefördert wird die Installation von Solarthermieanlagen und deren Monitoring in Hamburg. Zusätzlich wird der Austausch bestehender Heizungen gegen emissionsärmere Anlagen gefördert, wenn gleichzeitig eine Solarthermieanlage installiert wird.

2. Wen fördern wir?

- Grundeigentümer in Hamburg oder dinglich Verfügungsberechtigte
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und sonstige Organisationen (z.B. Vereine, Stiftungen und gemeinnützige Organisationsformen einschließlich Kirchen) in Hamburg
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für Dritte in Hamburg erbringen

3. Was fördern wir?

- Wohngebäude: heizungsunterstützende Anlagen sowie Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung; Anlagen, die in Wärmenetze einspeisen
- Nichtwohngebäude: heizungsunterstützende Anlagen sowie Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung; Anlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme und/oder -kälte, von warmem Wasser für Waschanlagen sowie Anlagen zum solaren Kühlen, z.B. von Serverräumen oder Laboren sowie Anlagen, die in Wärmenetze einspeisen
- Solarthermie-Monitoring

4. Wie sind die Förderkonditionen?

Zuschuss für den Bau einer Solarthermieanlage

- 100,- €/m² Bruttokollektorfläche (im Neubau 75,- €) für Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung
- 200,- €/m² Bruttokollektorfläche (im Neubau 150,- €) für Anlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung
- Bei Anlagen mit einer Bruttokollektorfläche größer als 200 m² erfolgt die Festlegung des Zuschusses im Einzelfall.

Zuschuss für das Solarthermie-Monitoring

Ein Solarthermie-Monitoring wird mit einem zusätzlichen Zuschuss gefördert in Höhe von

- 1.750,- € bei Anlagen mit einer Aperturfläche von 20 bis einschließlich 100 m²
- 2.600,- € bei Anlagen mit einer Aperturfläche größer 100 bis einschließlich 200 m²
- Bei Anlagen mit einer Aperturfläche größer 200 m² erfolgt die Festlegung des Zuschusses im Einzelfall.

Zuschuss für den Austausch heizungstechnischer Anlagen

Der Austausch der Heizung bei gleichzeitiger Installation einer Solarthermieanlage wird gefördert mit

- 90,- €/m² Bruttokollektorfläche für Holzpellettheizungen; mindestens 1.500,- € und höchstens 7.500,- €. Die Förderung wird nur gewährt, wenn keine unmittelbare Möglichkeit des Anschlusses an ein Gas- oder Wärmenetz besteht.
- 60,- €/m² Bruttokollektorfläche für Wärmepumpen unter 40 kW und Gas-Brennwertgeräte; mindestens jedoch 1.000,- € und höchstens 5.000,- €.
- 120,- €/m² Bruttokollektorfläche für den Anschluss an ein Wärmeverteilnetz mit einem Primärenergiefaktor von höchstens 0,75; mindestens jedoch 1.500,- € und höchstens 10.000,- €.

5. Was ist noch zu beachten?

Zu technischen Fragen berät Sie das SolarZentrum Hamburg:

www.solarzentrum-hamburg.de | info@solarzentrum-hamburg.de

Telefon: 040 / 35 90 58 20

6. So funktioniert`s:

- Nehmen Sie Kontakt mit der IFB Hamburg auf.
- Stellen Sie Ihren Antrag auf dem entsprechenden Vordruck und reichen Sie ihn zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen bei der IFB Hamburg ein.
- Die IFB Hamburg prüft Ihren Antrag und entscheidet über eine Bezuschussung.
- Nach Erhalt der Bewilligung starten Sie Ihr Vorhaben.

Weitere Informationen sowie die Förderrichtlinien sind auf www.ifbhh.de zu finden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an 040 / 248 46 – 129.